

Arzneimittel in der Imkerei

Das Bestandsbuch – ein Dokument

Seit der Mensch Vorratswirtschaft betreibt, um in Mangelzeiten wie Winter oder Dürre zu überleben, hat er viel dazugelernt. Zu Anfang ging es vorrangig darum, Lebensmittel vor schnellem Verderb zu schützen und so die Verzehrqualität zu erhalten. Mit zunehmendem Wissen um die Inhaltsstoffe und sich ändernden Herstellungsverfahren treten heutzutage mehr und mehr unbeabsichtigt hinzukommende Bestandteile, sogenannte Rückstände, in den Fokus. Einerseits geht es darum, die für uns Menschen ernährungsphysiologisch wichtigen Inhaltsstoffe mit Lebensmitteln in hoher Qualität bereitzustellen. Auf der anderen Seite müssen gesetzliche Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass Verunreinigungen und mögliche Rückstände, vor allem durch die Anwendung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln, die Gesundheit des Verbrauchers nicht gefährden. Die Bedeutung, die einer gesunden Ernährung aktuell beigemessen wird, zeigt sich u. a. durch die erst kürzlich vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingerichteten Internetseiten www.Lebensmittelsicherheit.de und www.Lebensmittelklarheit.de. Auf diesen werden tagaktuelle Informationen über mögliche Gefahren durch gesundheitsbedenkliche Inhaltsstoffe oder Rückstände in Nahrungsmitteln bereitgestellt.

Verbraucherschutz in der Imkerei

In der gesamten Lebensmittel erzeugenden Tierhaltung, einschließlich der Bienenhaltung, kommt man nicht ganz ohne die Anwendung von Tierarzneimitteln aus. Hiermit lassen sich gegebenenfalls erkrankte Tiere behandeln oder Erkrankungen durch übermäßigen Parasitenbefall rechtzeitig abwenden. Die Arzneimittelanwendung birgt jedoch grundsätzlich die Gefahr in sich, ungewollt Rückstände zu erzeugen. In den zurückliegenden Jahren waren immer wieder Lebensmittelskandale Anlass dafür, die Verbrauchersicherheit mit geeigneten Mitteln zu stärken. Seither

gilt die Dokumentationspflicht für die Anwendung von Arzneimitteln in Lebensmittel erzeugenden Betrieben, die Bienenhaltung eingeschlossen. Honige waren insofern betroffen, dass z. B. nicht zulässige Werte von Antibiotika durch die Feuerbrandbekämpfung auftraten oder auch Honige mit Rückständen von Varroaziden bei Kontrollen gefunden wurden – zum Glück meist unterhalb der zulässigen Grenzwerte.

Aufgabe des Bestandsbuches

Das „Bestandsbuch“ ist korrekt benannt ein „Medikamenten-Anwendungsnachweis“ für zugelassene und verschreibungs- oder apothekepflichtige Medikamente. Als Imker, der durch die Bestäubungsleistung der Bienen aktiven Umweltschutz betreibt und zugleich mit seinem Produkt Honig ein naturbelassenes, kostbares Lebensmittel erzeugt, ist es eine Selbstverständlichkeit, entsprechende Maßnahmen zum Verbraucherschutz in seine Betriebsweise zu integrieren. Das Führen des Bestandsbuches bedeutet einen kleinen, dem Verbraucher „Honigkunde“ geschuldeten Mehraufwand beim Dokumentieren der für die Varroabehandlungen eingesetzten Medikamente.

Buchführung bringt Vorteile

Auch wenn der Imker mit der Dokumentationspflicht einen geringen Mehraufwand hat, entsteht daraus für die Bienengesundheit ein Vorteil in der Varroabekämpfung. Auch hier gilt nämlich: „Wer schreibt, der bleibt“. Nach wie vor ist der Erfolg der Varroatherapie von mehreren Einflussgrößen abhängig. Mit der genauen Dokumentation von Behandlungsterminen, angewendeten Medikamenten und zusätzlichen Parametern wie Witterungssituation, Volksstärke und vorab festgestelltem Varroabefallsgrad kann diese Bienenkrankheit erfolgreich beherrscht werden, ohne die Qualität der Bienenprodukte in Gefahr zu bringen.

Name u. Adresse des Bienenzüchters:

Blatt-Nr.: _____

Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln

Anzahl, Art und Identität der Tiere (Anzahl der behandelten Bienenvölker)	Standort der Tiere (Bienenstände) zum Zeitpunkt der Behandlung/in der Wartezeit	Arzneimittelbezeichnung, Nr. des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebeleges (Datum des Bezugs beim Veterinäramt)	Datum/Zeitraum der Anwendung (von/bis)	Wartezeit in Tagen	Name der anwendenden Person
			Art der Verabreichung und verabreichte Menge des Arzneimittels		

Das Bestandsbuch



Eintragungen schnell und einfach erledigt

Einzutragen sind

Behandlungen mit den folgenden, derzeit zugelassenen, apotheken- und verschreibungspflichtigen Varroosemedikamenten.

Sommerbehandlung (mit Brut)

- 85 % Ameisensäure in DAC-Qualität
Bei Geltendmachung eines Therapienotstandes stellt der Tierarzt ein Rezept aus, was den Bezug der 85%igen Ameisensäure aus der Apotheke ermöglicht.
- Apiguard® (Vita-Europe Ltd)
- API LIFE VAR® (Chemicals LAIF, Italien)
- Thymovar® (Andermatt BioVet GmbH)
- Bayvarol-Strips® (Bayer)

Winterbehandlung (ohne Brut)

- Oxuvar® (Andermatt BioVet GmbH)
- Oxalsäuredihydrat ad us. vet.
(Serumwerke Bernburg)
- Perizin® (Bayer)

Nicht einzutragen sind

die im Imkereifachgeschäft erhältlichen Behandlungsmittel.

- 60%ige Ameisensäure ad us. vet.
- 15%ige Milchsäure ad us. vet.

Was wird wie eingetragen?

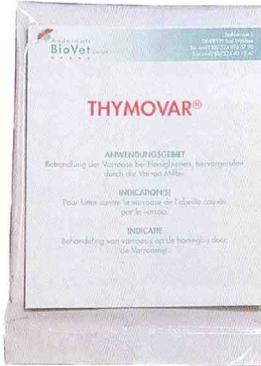
In einer einfachen, sogenannten losen Blattsammlung sind auf einem DIN A4-Blatt in einer Tabelle alle Anwendungen im Jahr einzutragen.

Vermerkt werden in den Spalten:

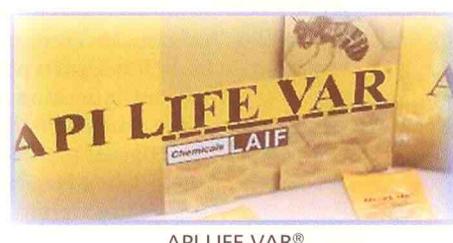
1. Nummer des Bienenvolkes
2. Standort der Bienen
3. Arzneimittelname und Nummer des Abgabebelegs
4. Anwendungsdatum mit Menge und Verabreichungsart
5. Wartezeit in Tagen bis zur nächsten Honigernte (siehe Gebrauchsinformation)
6. Name der anwendenden Person.

Das Bestandsbuch ist tagaktuell zu führen, was bedeutet, dass die erfolgten Medikamentenanwendungen zeitnah in die Tabellenvorlagen einzutragen und auf Verlangen der zuständigen Veterinärbehörde vorzuzeigen sind.

Dr. Frank Neumann
Staatisches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf,
Bienengesundheitsdienst
Löwenbreite Straße 18/20, 88326 Aulendorf
Tel. (+49) 0 7525-942260
E-Mail: Frank.Neumann@STUAAU.BWL.de



Doppelbeutel mit
2 x 5 Streifen (= 10 Streifen)



API LIFE VAR®



APIGUARD®



OXUVAR®



Bayvarol®



Oxalsäuredihydrat ad us. vet.



Perizin®